



Hygienekonzept TV Ebhausen Abt. Tischtennis

Ziel

In diesem Dokument werden die Hygienevorschriften aufgelistet, die alle Spieler und Zuschauer beim Betreten der Gemeindehalle in Ebhausen einzuhalten haben. Dieses Dokument wurde am 14.09.2021 erfasst und kann jederzeit angepasst werden.

Vorwort

Dieses Konzept beinhaltet die von der Corona-Landesverordnung Baden-Württemberg (gültig ab 16. August 2021) sowie von der Corona-Landesverordnung Sport (gültig ab 22. August 2021) vorgeschriebenen Hygiene-Vorgaben.

Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl des Trainings und der Wettkämpfe beinhaltet die neue Landesverordnung nicht mehr. Jedoch sind die folgenden Bedingungen einzuhalten. Diese geltenden Hygienevorgaben sind in Form einer verständlichen Information rechtzeitig an die Teilnehmer weiterzugeben.

Allgemein

Beim Betreten der Halle, sei es zum Trainings- oder Spielbetrieb, muss sich jede Person mit deren Kontaktdaten in eine Anwesenheitsliste eintragen. Die Listen werden beim Hygienebeauftragten für 30 Tage aufbewahrt.

Es dürfen nur symptomfreie Personen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Halle betreten. Insbesondere bei folgenden Symptomen ist eine Betretung der Sportstätte untersagt: erhöhte Körpertemperatur sowie Geruchs-/Geschmacksverlust

Zuschauer sind unter der Beachtung der behördlichen Vorgaben und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zulässig

Zum Umziehen und Duschen stehen jeweils zwei Umkleiden (eine Herrenumkleide und eine Damenumkleide) im UG zur Verfügung. Diese können unter Beachtung der Abstands- und 3G-Regeln genutzt werden.

Vorbereitung der Austragungsstätte

Beim Aufbauen der Spielboxen wird darauf geachtet, dass die Umrandungen in einem Abstand von 1.5m zu den Sitzmöglichkeiten platziert werden

Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen erfolgen unter Beachtung des Mindestabstandes

Die Reinigung der Tische, Netze, Zählgeräte und Spielanzeige erfolgt nach jedem Mannschaftskampf

Für jede Person steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung

Durchführen des Mannschaftskampfes

Auf regelmäßiges Lüften der Sporthalle wird geachtet

Für alle Personen (auch Spieler*innen!), die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Es gilt eine Maskenpflicht, Medizinische Masken sind innerhalb des Versammlungsraums zu tragen. Sie dürfen nur beim Sporttreiben abgenommen werden (§ 3 CoronaVO).

Der Schiedsrichter nimmt einen ausreichenden Abstand zum Spieltisch ein (mind. 1.5m).

Zählgeräte werden eingesetzt und nach dem Mannschaftskampf gereinigt

Eine Spielstandanzeige wird pro Mannschaftskampf aufgehängt. Diese wird lediglich von einer einzigen Person bedient

Die Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt

Für den Wettkampfbetrieb wird, pro beteiligter Mannschaft, jeweils eine Bank so neben der Spielbox platziert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Im Bedarfsfall wird diese Bank durch zusätzliche Sitzmöglichkeiten (Stühle) ergänzt

Auf Hände schütteln / Abklatschen / Umarmungen wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Handschweißes am Tisch

Erweiterte Regelung: „3 G“

Immunisierte Personen im Sinne von § 4, Absatz 2 CoronaVO sind:

- gegen COVID-19 geimpft (mind. 14 Tage nach der Zweitimpfung) oder
 - von COVID-19 genesen (positive PCR-Testung liegt mehr als 28 Tage und weniger als 6 Monate zurück)
- Beide Personengruppen müssen einen auf sie ausgestellten Nachweis vorlegen.

Nicht-immunisierte Personen erhalten mit einer der folgenden Testungen den Zutritt zu den geschlossenen Räumlichkeiten:

- PCR-Test (maximal 48 Stunden zurückliegend) oder
- Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden zurückliegend)

Diese Personengruppe muss einen auf sie ausgestellten Test-Nachweis vorlegen.

Der Veranstalter ist zur Überprüfung dieser Nachweise verpflichtet (§ 6 CoronaVO).

Ausnahmen für die Vorlage eines Testnachweises gelten für Schüler.

Verpflegung in der Sporthalle

Getränke werden nur in Flaschen angeboten, Speisen werden nur in Einzelverpackungen ausgegeben. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei den „Beschäftigten“ wird sichergestellt sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Kunden.

Ebhausen, den 14.09.2021

Sascha Worbach

TV Ebhausen Abt. Tischtennis